

Sekretariat | Schulstrasse 45B | 3604 Thun | 033 334 67 70 |  
straettligen@ref-kirche-thun.ch | www.kirchgemeindestraettligen.ch

## **Merkblatt für Trauungen in der Kirche Scherzligen**

(gültig ab Februar 2021)

Liebes Brautpaar

Wir freuen uns, dass Sie sich für die Trauung in der Kirche Scherzligen interessieren. Gerne gewähren wir Ihnen Gastrecht.

Die Kirche Scherzligen ist ein kraftspendender Ort. Sie ist die älteste Kirche in der Gegend und ist an einem besonderen Platz erbaut worden.

Unsere Kirche ist für Trauungen sehr gefragt. Damit wir Ihnen optimale Rahmenbedingungen bieten können, informieren wir Sie untenstehend über die wichtigsten Gegebenheiten.

Beachten Sie, dass vor der kirchlichen Trauung die Ziviltrauung stattzufinden hat.

### **1. Vorbereitungen**

#### **1.1 Reservation der Kirche**

Die Kirche steht in erster Linie einheimischen Paaren aus der ev.-ref. Landeskirche zur Verfügung.

Provisorische Reservationsanfragen für Ihre Hochzeitsfeier nimmt das Sekretariat der Kirchgemeinde Thun-Strättligen gerne entgegen.

Die Trauzeiten sind für Samstag 11.00 Uhr, 13.30 Uhr und 15.30 Uhr. Bei den übrigen Wochentagen nach Absprache. Der Gottesdienst soll nicht länger als eine Stunde dauern. Die Kirche steht frühestens eine halbe Stunde vor der Trauung bereit zum Einrichten und muss nach der Feier umgehend wieder freigegeben werden. Für das Brautpaar, die Brautführer\*innen und die Pfarrperson steht die Sakristei bei der Kirche 30 Minuten vor der kirchlichen Trauung zur Verfügung.

Für die verbindliche Reservation senden Sie das Anmeldeformular und den Vertrag vollständig ausgefüllt an das Kirchgemeindesekretariat. Nach der Prüfung der Anmeldung erhalten Sie den gegengezeichneten Vertrag und die Rechnung für die Kirchenmiete. Nach Bezahlung des Rechnungsbetrages ist die Reservation definitiv.

#### **1.2 Vorbereitung der Musik**

Für die musikalische Gestaltung des Gottesdienstes steht Ihnen die Organistin der Kirchgemeinde Thun-Strättligen gerne zur Verfügung. Kreuzen Sie bitte auf dem Anmeldeformular an, ob Sie ihre Orgeldienste beanspruchen möchten.

#### **1.3 Pfarrperson**

##### **a) Einheimische und auswärtige Paare aus der evang.-ref. Landeskirche**

Sie gestalten die Hochzeitsfeier mit Ihrer Pfarrperson der evang.-ref. Landeskirche.

##### **b) Einheimische Paare aus einer AKiT-Kirche (AKiT = Arbeitsgemeinschaft der Kirchen in Thun: römisch-katholische Kirche, christkatholische Kirche, evangelisch-lutheranische Kirche, evangelisch-methodistische Kirche, Heilsarmee)**

Sie gestalten die Hochzeitsfeier mit der Pfarrperson Ihrer AKiT-Kirche.

### c) Paare aus anderen Konfessionen.

Über die Bewilligung Ihrer Hochzeit befindet der Kirchgemeinderat Thun-Strättligen.

*Als einheimisch gilt:*

- a) Das Brautpaar hat Wohnsitz in der Einwohnergemeinde Thun, oder
- b) mindestens ein Paarteil ist in Thun aufgewachsen und konfirmiert worden, oder
- c) die Eltern mindestens eines Paarteiles sind aktuell im Gebiet der Ref. Gesamtkirchgemeinde Thun wohnhaft und kirchensteuerpflichtig.

## 2. Kosten

### Kosten mit Organistin der Kirchgemeinde Thun-Strättligen

Tarif	Einheimische (ref.)	Einheimische (AkiT)	Nicht ref./Auswärtig
Anteil Blumenschmuck	Fr. 150.00	Fr. 150.00	Fr. 150.00
Organistin	Fr. 0.00	Fr. 200.00	Fr. 200.00
Kirchenbenützung	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 300.00
Total mit Organistin	Fr. 150.00	Fr. 350.00	Fr. 650.00

### Kosten ohne Organistin der Kirchgemeinde Thun-Strättligen

Tarif	Einheimische (ref.)	Einheimische (AkiT)	Nicht ref./Auswärtig
Anteil Blumenschmuck	Fr. 150.00	Fr. 150.00	Fr. 150.00
Kirchenbenützung	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 300.00
Total ohne Organistin	Fr. 150.00	Fr. 150.00	Fr. 450.00

### Blumenschmuck

Der Blumenschmuck wird durch die Kirchgemeinde bei einer Gärtnerei in Auftrag gegeben. Da meist mehrere Trauungen am selben Tag stattfinden, können spezielle Wünsche nicht berücksichtigt werden.

### Zusätzlicher Aufwand für Orgelspiel

Bei speziellen Musikwünschen und Proben mit Solisten wird wie folgt in Rechnung gestellt: Liedgut transponieren und einüben Fr. 40.00 pro Stunde, Extra-Proben Fr. 120.00, Spesen für zusätzliches Material nach Aufwand. Noten für spezielle Musikwünsche müssen der Organistin spätestens 14 Tage vor dem Termin zugestellt werden.

### Stornierung der Reservation und/oder der Organistin

Falls Sie die Reservation der Kirche Scherzligen und/oder die Buchung der Organistin der Kirchgemeinde Thun-Strättligen weniger als sechs Wochen vor der Trauung stornieren, sind die in Rechnung gestellten Kosten vollumfänglich zu bezahlen.

## 3. Infrastruktur

- Sie erreichen die Kirche Scherzligen ab Bahnhof Thun mit Bus-Nr. 1 Richtung Gwatt-Zentrum/Spiez, Station „Schadau/Scherzligen“.
- Für Autofahrer\*innen gibt es einen gebührenpflichtigen öffentlichen Parkplatz gegenüber der Kirche.
- Sitzplätze im Schiff max. 140 Plätze.

- Zweimanualige Orgel mit 18 Registern, zwei Trau-Stühle, Kirchengesangbücher.
- In der Nähe der Kirche befindet sich eine öffentliche Toilettenanlage. Eine zusätzliche Toilette (auch für Rollstuhlfahrer) befindet sich in der Sakristei bei der Kirche.

## 4. Verschiedenes

### 4.1 Kollekte

Diese ist vom Kirchgemeinderat Thun-Strättligen je zur Hälfte bestimmt:

- Im **Caritas Markt Thun** (Seestrasse 18) können Menschen mit kleinem Einkommen zu sehr günstigen Preisen einkaufen. [www.caritasmarkt.ch](http://www.caritasmarkt.ch)
- **Green Ethiopia** ist eine gemeinnützige Stiftung für Umwelt und Entwicklung in Äthiopien. Die Stiftung unterstützt die äthiopische Land- und Forstwirtschaft bei der Entwicklung einer nachhaltig ökologischen Land- und Forstwirtschaft zur Schonung bzw. Wiedererlangung der Bodenfruchtbarkeit und damit zur langfristigen Nutzbarmachung der vorhandenen Landressourcen. [www.greenethiopia.org](http://www.greenethiopia.org)

Der Kirchgemeinderat bittet um Ansage der Kollekte im Gottesdienst.

Falls Sie die Kollekte für ein anderes soziales Werk bestimmen möchten, bringen Sie bitte der Sigristin an Ihrem Hochzeitstag den entsprechenden Einzahlungsschein mit, damit sie die Kollekte einzahlen kann. Die Kollekte wird nicht ausgehändigt.

### 4.2 Spalierstehen

Für Ihre Fragen zur Organisation der Spaliergruppen vor der Kirche wenden Sie sich an die Sigristin.

### 4.3 Was bei uns nicht geht...

- Weder vor noch in der Kirche dürfen Blumen, Reis, Konfetti und dergleichen gestreut werden. Wir bitten Sie, Ihre Gäste, insbesondere Spaliergruppen, vorgängig entsprechend zu orientieren. Zusätzliche Reinigungsarbeiten werden nachträglich in Rechnung gestellt.
- Es dürfen in der Kirche keine Kerzen angezündet werden, ausser auf dem Abendmahlstisch und auf dem grossen Leuchter.
- Apéros auf dem Areal sind nicht möglich.
- In der Kirche dürfen keine Ummöblierungen vorgenommen werden. Insbesondere darf der Abendmahlstisch nicht verschoben werden.
- Auf die Verwendung von Blitzlicht in der Kirche ist aus Rücksicht auf die alten Fresken zu verzichten.

Danke für Ihr Verständnis. Für weiter Fragen kontaktieren Sie bitte die Sigristin vor Ort.

### 4.4. Information der Beteiligten

Bitte übergeben Sie je ein Exemplar des Merkblattes an Brautführer\*innen und Ihre Pfarrperson.

## 5. Adressen

- Kirchgemeinde Thun-Strättligen, Schulstr. 45 B, 3604 Thun, Tel. 033 334 67 70.
- Sigristin: Carmen Bieri, Mattenstr. 42, 3661 Uetendorf, Tel. 033 345 63 66.
- Organistin: Hedwig Stucki, Rougemontweg 8A, 3604 Thun, 033 335 74 11.